

Anträge und Beschlüsse des Stammaktionärs der Miba Aktiengesellschaft in der 21. ordentliche Hauptversammlung der Miba AG am 06. Juli 2007

ANTRAG 1

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2006/07"

Es wird hiermit beantragt den vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag des Vorstands zu genehmigen und somit vom Bilanzgewinn in der Höhe von **3.682.969,00 Euro** an die Vorzugsaktionäre eine Vorzugsdividende von **2,80 Euro** je Stück auszuschütten. Weiters wird beantragt dem Vorschlag des Vorstandes zuzustimmen, vom Restgewinn in der Höhe von **2.478.969,00 Euro** an die Stammaktionäre eine Dividende von **2.436.000,00 Euro** auszuschütten und den verbleibenden Betrag von **42.969,00 Euro** auf neue Rechnung vorzutragen.

Es erhalten somit:

Vorzugsaktionäre Emission A	€	364.000,00
Vorzugsaktionäre Emission B	€	840.000,00
Stammaktionäre	€	2.436.000,00

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

ANTRAG 2

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006/07"

Es wird hiermit beantragt, den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/07 die Entlastung zu erteilen.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

ANTRAG 3

"Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates".

Es wird beantragt, dem Aufsichtsrat der Miba AG für das Geschäftsjahr 2006/07 eine Vergütung in der Höhe von **62.500 Euro** zu gewähren, wobei die Aufteilung dieser Vergütung vom Aufsichtsrat selbst vorzunehmen ist.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

ANTRAG 4

"Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007/08".

Es wird beantragt, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz zu wählen.

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

ANTRAG 5

"Erwerb eigener Aktien gemäß Paragraph 65, Absatz 1, Ziffer 8"

Es wird beantragt, dass die Hauptversammlung die Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates zum Erwerb eigener Aktien bis 31. Dezember 2008 bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft ohne besondere Zweckbindung unter Ausschluss des Handels in eigenen Aktien als Zweck des Erwerbs (Rückkauf) ermächtigt. Dieser Rückkauf kann zu einem Kurs zwischen 80,00 und 180,00 Euro erfolgen. Weiters wird beantragt, dass die Hauptversammlung die Ermächtigung erteilt, die hiernach erworbenen Aktien zum Zweck der Ausgabe der Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern (Paragraph 65, Absatz 1, Ziffer 8 Aktiengesetz).

Der Antrag wurde mit 100 % der Stimmen des Stammaktionärs und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.